

Reisekosten-Formular 2013 - Inlandsreise

Nr. _____

Name: _____

Beginn: _____ [Datum, Uhrzeit] Ende: _____ [Datum, Uhrzeit]

Anlass: _____

Reiseziel(e): _____

 Steuerliche Zuordnung: _____
 [z.B.: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmer-tätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit; Außergewöhnliche Belastungen]

Reisekosten	Brutto	MwSt ¹	Netto
I. Fahrtkosten			
1. Pkw im Betriebsvermögen	[Berücksichtigung bei Gewinnermittlung]		
2. Privat-Pkw: _____ km x _____ €/km [pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz]	€	€	€
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	€	€	€
II. Verpflegungsmehraufwand²			
_____ Tage 8 – 14 Stunden x 6 €	€	€	€
_____ Tage 14 – 24 Stunden x 12 €	€	€	€
_____ Tage 24 Stunden x 24 €	€	€	€
III. Übernachtungskosten			
1. Tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung ³)	€	€	€
2. Pauschale (nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber) _____ Übernachtungen x 20 € (Inland)	€	---	€
IV. Reise-Nebenkosten			
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadensersatzleistungen bei Verkehrsunfällen, Sammelposten	€	€	€
Abzugsfähige Reisekosten (ggf. abzügl. steuerfreie Erstattungen)	€	€	€

¹ Unternehmer können bei Inlandsreisen im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit die in einer Rechnung gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen. Ein Vorsteuerabzug aus Reisekosten- und Kilometerpauschalen ist jedoch nicht möglich.

² Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), muss der Arbeitnehmer einen geldwerten Vorteil in Höhe des Sachbezugswertes (Frühstück: 1,60 €, Mittag- und Abendessen: je 2,93 €) als Arbeitslohn versteuern. Bei Erstattung durch den Arbeitgeber können alternativ die Pauschalen um den Sachbezugswert gekürzt werden.

³ a) Gesonderter Ausweis der Verpflegung: Kürzung in tatsächlicher Höhe. b) Gesamtpreis für Unterkunft und Verpflegung: Kürzung je Tag um 4,80 € für Frühstück und je 9,60 € für Mittag-/Abendessen. c) Gesonderter Ausweis eines Sammelpostens für übrige Leistungen, die nicht dem ermäßigten Steuersatz unterliegen (z.B. für Frühstück, Transport, Garage): Kürzung je Tag um 4,80 € für Frühstück und je 9,60 € für Mittag-/Abendessen. – Bei Erstattung durch den Arbeitgeber kann der Sachbezugswert (Frühstück: 1,60 €, Mittag- und Abendessen: je 2,93 €) als Arbeitslohn angesetzt bzw. der Verpflegungsmehraufwand entsprechend gekürzt werden, wenn der Arbeitgeber die Gestaltung der Mahlzeiten veranlasst hat. Der Arbeitgeber kann dann den Gesamtpreis für Übernachtung und Verpflegung steuerfrei erstatten.

 [Datum]

 [Unterschrift]